



DAS MEDIA-PROGRAMM

MEDIA 2007 - 2013

Das MEDIA-Programm wurde 1990 von der Europäischen Union zur Unterstützung und Stärkung der europäischen audiovisuellen Industrie initiiert. MEDIA 2007, das 2007 an den Start ging, setzt die drei Vorgängerprogramme MEDIA, MEDIA II und MEDIA Plus fort. MEDIA 2007 hat eine Laufzeit von sieben Jahren (2007-2013) und ist mit einem Gesamtetat von 755 Mio. Euro ausgestattet, der sich auf die Bereiche Vertrieb, Entwicklung, Training, Promotion und Pilotprojekte verteilt.

Antragsberechtigte Unternehmen

Grundsätzlich antragsberechtigt sind Vertriebs- und Verleihfirmen, Produktionsfirmen, Trainingsinitiativen, Festivals und Unternehmen, die Promotionmaßnahmen für den europäischen Film durchführen oder die neue Technologien für den Vertrieb europäischer Inhalte entwickeln oder bereitstellen (Digitalisierung). Ein antragstellendes Unternehmen muss seinen Sitz in einem der MEDIA-Mitgliedsländer haben und sich mehrheitlich im Besitz von Staatsbürgern eines MEDIA-Mitgliedslandes befinden.

Einzelpersonen können keinen Antrag stellen.

Förderungen

In der Regel übernimmt MEDIA maximal 50% der Kosten einer Maßnahme, die restlichen 50% der Finanzierung muss der Antragsteller garantieren. Stammt der Antrag aus einem Land mit geringer Produktionskapazität oder spiegelt die Maßnahme die Vielfalt der europäischen Kultur auf besondere Weise wider, kann die Unterstützung in Ausnahmefällen auf 60% angehoben werden. Sämtliche Förderungen werden als Zuschuss vergeben.

Aufrufe, Richtlinien und Antragsformulare

Anträge auf Förderung können nur im Rahmen von so genannten Aufrufen gestellt werden, welche die EU-Kommission für jeden Förderbereich regelmäßig veröffentlicht und die neben den Richtlinien auch die Antragsformulare beinhalten. Sämtliche Aufrufe können entweder von der Website von MEDIA Desk und Antennen, den deutschen Informationsbüros (www.mediadesk-deutschland.eu), herunter geladen oder direkt bei den Büros angefordert werden.

Einreichung eines Antrags

Anträge müssen bis zum in den Richtlinien angegebenen Einreichschluss nach Brüssel geschickt werden, wobei das Datum des Poststempels gilt. Die Informationsbüros des MEDIA-Programms beraten Antragsteller und sind bei der Antragstellung behilflich. Anträge können nur im Rahmen der gültigen Aufrufe gestellt werden und stets unter Verwendung der aktuellen Antragsformulare.

WICHTIGE ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER

Zentrale

MEDIA Programm der Europäischen Union

Europäische Kommission
Generaldirektion Bildung und Kultur
Leitung: Aviva Silver
eac-media@ec.europa.eu
<http://ec.europa.eu/media>

Agentur

Seit Januar 2006 koordiniert und betreut eine Verwaltungsagentur im Auftrag der Kommission die Anträge vom Eingang bis zur eventuellen Vertragsabwicklung. Hierhin müssen auch sämtliche Anträge geschickt werden. Entweder per Kurier oder Einschreiben:

EXECUTIVE AGENCY – Education, Audiovisual and Culture

Bour 3/30, Avenue du Bourget 1, 1049 Brüssel
Tel.: +32 2 296 35 96
Fax : +32-2-299 92 14
eacea-info@ec.europa.eu
http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/eacea/index_en.htm

Verantwortliche des MEDIA-Programms bei der Agentur

- | | |
|-------------------------|---|
| - Constantin DASKALAKIS | Leiter der Abteilung MEDIA in der Agentur |
| - John DICK | Vertrieb |
| - Arnaud PASQUALI | Promotion und Training |

Die deutschen Informationsbüros

MEDIA Desk Deutschland

Cornelia Hammelmann
Friedensallee 14-16
D-22765 Hamburg
Tel.: +49 40 390 65 85
Fax: +49 40 390 86 32
info@mediadesk.de

MEDIA Antenne München

Ingeborg Degener
Herzog-Wilhelm-Strasse 16
D-80331 München
Tel.: +49 89 54 46 03 30
Fax: +49 89 54 46 03 40
info@mediaantennemuenchen.de

MEDIA Antenne Düsseldorf

Heike Meyer-Döring
Kaistrasse 14
D-40221 Düsseldorf
Tel.: +49 211 9 30 50 14
Fax: +49 211 9 30 50 5
media@filmstiftung.de

MEDIA Antenne Berlin-Brandenburg

Susanne Schmitt
August-Bebel-Strasse 26-53
D-14482 Potsdam
Tel.: +49 331 7 43 87 50
Fax: +49 331 7 43 87 59
mediaantenne@medienboard.de



Achtung:

Bis auf MEDIA Mundus sind alle Aufrufe zur Zeit geschlossen. Die neuen Aufrufe für Development und TV-Ausstrahlung erscheinen voraussichtlich im September mit voraussichtlichen Einreichterminen im November 2010 und April 2011. Für alle anderen Termine setzen Sie sich gern kurz mit uns per Telefon oder email in Verbindung. Wir halten Sie stets mit unserem Newsletter (bestellbar unter www.mediadesk-deutschland.eu) auf dem Laufenden!

	Aufruf	Dead- lines	Aktuelle Deadline	Seite
Übersicht: Für Produzenten				4
Development Einzelprojekt (Single Project)	20/09	27.11.09 12.04.10	geschlossen	5
Development Projektpaket (Slate Funding)	20/09	27.11.09 12.04.10	geschlossen	6
Development Interaktive Werke	21/09	27.11.09 12.04.10	geschlossen	7
TV-Ausstrahlung	18/09	27.11.09 05.03.10 28.06.10	geschlossen	8
i2i - Projektstart zwischen 01.07.09 und 05.02.10 i2i - Projektstart zwischen 01.01.10 und 07.07.10	17/09	05.20.10 07.07.10	geschlossen geschlossen	9
Übersicht: Distribution				10
Selektive Verleihförderung	19/09	01.12.09 01.04.10 01.07.10	geschlossen	11
Automatische Verleihförderung	03/10	30.04.10	geschlossen	12
Weltvertriebe	06/10	30.04.10	geschlossen	13
Video on Demand/Digital Cinema	05/10	21.06.10	geschlossen	14
Übersicht: Promotion- und Festivalförderung				15
Festivals vom 01.11.10 bis 30.04.11 Festivals vom 01.05.10 bis 31.10.10	23/09	30.04.10 27.11.09	geschlossen	17
Market Access vom 01.01.11 bis 31.05.11 Market Access vom 01.06.10 bis 31.12.10	24/09	30.06.10 07.12.09	geschlossen	16
Festivals außerhalb der MEDIA- Mitgliedsländer	10/09	12.08.09	geschlossen	18
Übersicht: Training				19
Initial Training	02/10	30.04.10	geschlossen	20
Continuous Training	01/10	09.07.10	geschlossen	21
Übersicht: Pilotprojekte				22
Pilotprojekte	04/10	14.06.10	geschlossen	23
NEU: MEDIA MUNDUS	2011	15.10.10	15.10.10	24



Für Produzenten

Dieser Bereich fasst gezielte Förderlinien für Film- und TV-Produzenten für die Unterstützung der Projektentwicklung („Development“), der Projektfinanzierungskosten („i2i-Audiovisual“) und der Produktionskosten einer reinen TV-Produktion („TV-Ausstrahlung“) zusammen. Alle drei Förderungen werden als Subvention vergeben.

Projektentwicklung

Unterstützung von max. 50% der Entwicklungskosten von Kino- und Fernsehfilmen. Je nach Größe und Produktionserfahrung des Unternehmens stehen eine Einzelprojekt- oder Projektpaket-Förderung zur Auswahl. Beantragen können ausschließlich unabhängige Produktionsfirmen. Einzelpersonen, Regisseure und Autoren sind nicht antragsberechtigt.

Projektentwicklung interaktiver Werke

Unterstützung von maximal 50% der Entwicklungskosten von interaktiven, narrativen Werken für Computer, Internet, Spielekonsolen oder mobile Endgeräte. Die Werke müssen ein kommerzielles Spiel-, Dokumentar- oder Animationsfilmprojekt begleiten.

i2i-Audiovisual

Unterstützung von maximal 50% der Risiko- und Finanzierungskosten von Kino- und Fernsehfilmen der drei folgenden Modelle:

- Versicherungen
- Completion Bond
- Finanzierung

TV-Ausstrahlung

Unterstützung für reine TV-Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilme, an denen mehrere europäische TV-Sender als Koproduzenten oder durch Vorverkäufe beteiligt sind

Development Aufruf 20/09 (geschlossen)
Einzelprojektförderung (Single Project)

Einreichtermine (abgelaufen): 27. November 2009, 12. April 2010

ZIEL

- Förderung der Projektentwicklung von europäischen Kino- und Fernsehspielfilmen, Dokumentar-, und Animationsfilmen und Serien mit Potenzial für den europäischen Markt.

ANTRAGSBERECHTIGTE UNTERNEHMEN

- Unabhängige europäische Film- und Fernsehproduktionsunternehmen, die seit mindestens einem Jahr existieren.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Eingereicht werden können Kino- und Fernsehspielfilme sowie Serien von mindestens 50 Minuten, Animationsfilme und -serien von mindestens 24 Minuten, kreative Dokumentarfilme und -serien von mindestens 25 Minuten (Episodenlänge bei Doku-Serien).
- Ein Unternehmen kann einen Antrag im Rahmen dieses Aufrufs stellen.
- Das antragstellende Unternehmen muss nachweisen, dass es bereits ein Projekt der geforderten Mindestlänge majoritär produziert hat, welches im Zeitraum vom 01. Januar 2007 bis zur Antragstellung national vertrieben oder ausgestrahlt wurde. Im Fall eines Animationsfilms wird der Nachweis über die Festival-Ausstrahlung zweier Kurzfilme akzeptiert.
- Der Antragsteller muss mindestens 50% aller Rechte bzw. bei einer Koproduktion die Mehrheit aller Rechte an dem eingereichten Projekt besitzen.

ART DER UNTERSTÜTZUNG UND HÖHE DER FÖRDERMITTEL

- Die Förderung wird als Subvention vergeben.
- Anerkannt werden Kosten, die in der Entwicklungsphase eines Projektes entstehen, wie z.B. der Erwerb von Rechten und Optionen, die Drehbucherstellung, das Casting, die Erstellung einer Marketing- und Vertriebsstrategie etc.
Beantragt werden können zwischen 10.000 € und 60.000 € (max. 80.000 € im Fall eines Kino-Animationsfilms) wobei die beantragte Summe höchstens 50% der Entwicklungskosten ausmachen darf.
- Der Antragsteller muss einen Nachweis über die Gegenfinanzierung erbringen (Eigenkapital, nationale Förderung, Bankbürgschaft).

AUSWAHLKRITERIEN

- Anhand eines Punktesystems werden automatische Punkte vergeben, z.B. für Firmen, die bereits ein mit MEDIA-Förderung entwickeltes Projekt produziert oder die das eingereichte Projekt in einer MEDIA-Trainingsinitiative entwickelt haben. Darüber hinaus gibt es flexible Punkte z.B. für die finanzielle Stabilität, das wirtschaftliche Potential und die Produktionserfahrung des Unternehmens, sowie das internationale Auswertungspotential, die Qualität und Originalität des Projekts.
- Bei der Beurteilung der Anträge werden das Projekt zu 60% und das Unternehmen zu 40% gewichtet.

EINREICHVERFAHREN DER ANTRÄGE

- Die Antragsunterlagen müssen bis zum entsprechenden Einreichschluss (s.o.) an die Verwaltungsagentur in Brüssel geschickt werden (Poststempel gilt).
- Der Antrag muss bei Einreichung vollständig sein. Unvollständige Antragsunterlagen werden von der Kommission abgelehnt. (Nachreichungen werden nicht akzeptiert)
- Wird der Antrag abgelehnt, kann das gleiche Projekt im Rahmen eines neuen Aufrufs wieder eingereicht werden, sofern wesentliche Änderungen vorgenommen wurden.
- Wird das Projekt gefördert oder abgelehnt, kann der Antragsteller nur im Rahmen eines späteren Aufrufs ein neues Projekt einreichen.

Development Aufruf 20/09 (geschlossen)

Projektpakete (Slate Funding 1st und 2nd stage)

Einreichtermine (abgelaufen): 27. November 2009, 12. April 2010

ZIEL

- Förderung der Projektentwicklung für Unternehmen mit einem Paket von europäischen Kino- und Fernsehspielfilmen, Dokumentar-, und Animationsfilmen und Serien mit Potenzial für den europäischen Markt.

ANTRAGSBERECHTIGTE UNTERNEHMEN

- Unabhängige europäische Film- und Fernsehproduktionsunternehmen mit internationaler Erfahrung, die strategische Pläne für die gleichzeitige Entwicklung mehrerer Projekte vorweisen können und die seit mindestens drei Jahren existieren.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Eingereicht werden können Pakete mit 3 bis 6 Projekten der Kategorien Kino- und Fernsehspielfilme, Animations- und kreative Dokumentarfilmprojekte sowie Serien, die sich in der Entwicklungsphase befinden.
- Das antragstellende Unternehmen muss nachweisen, dass es innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren vor Antragstellung mindestens zwei Spielfilme, Dokumentarfilme oder Animationsfilme produziert hat. Die entsprechenden Werke müssen in wenigstens einem anderen Land als dem Ursprungsland vertrieben oder ausgestrahlt worden sein.
- Der Antragsteller muss nachweisen, dass er mindestens 50% aller Rechte bzw. bei Koproduktionen die Mehrheit aller Rechte an den eingereichten Projekten besitzt.

ART DER UNTERSTÜTZUNG UND HÖHE DER FÖRDERMITTEL

- Die Förderung wird als Subvention vergeben
- Beantragt werden können zwischen 70.000 € und 190.000 € (pro Projekt können zwischen 10.000 € und 60.000 € angegeben werden)
- Der Antragsteller muss einen Nachweis über die Gegenfinanzierung erbringen (Eigenkapital, nationale Förderung, Bankbürgschaft).
- Unter bestimmten Voraussetzungen können während der Vertragslaufzeit weitere Fördermittel zur Entwicklung von mindestens 3 neuen Projekten beantragt werden („Slate Funding 2nd stage“)

AUSWAHLKRITERIEN

- Anhand eines Punktesystems werden automatische Punkte vergeben, z.B. für Firmen, die bereits ein mit MEDIA-Förderung entwickeltes Projekt produziert oder die das eingereichte Projekt in einer MEDIA-Trainingsinitiative entwickelt haben. Darüber hinaus gibt es flexible Punkte z.B. für die finanzielle Stabilität, das wirtschaftliche Potential und die Produktionserfahrung des Unternehmens, sowie das internationale Auswertungspotential, die Qualität und Originalität des Projekts.
- Bei der Beurteilung der Anträge werden die Projekte zu 40% und das Unternehmen zu 60% gewichtet.

EINREICHVERFAHREN DER ANTRÄGE

- Die Antragsunterlagen müssen bis zum entsprechenden Einreichschluss (s.o.) an die Verwaltungsagentur in Brüssel gesendet werden (Poststempel gilt).
- Der Antrag muss bei Einreichung vollständig sein. Unvollständige Antragsunterlagen werden von der Kommission abgelehnt. Nachreichungen werden nicht akzeptiert.
- Wird der Antrag abgelehnt, kann das gleiche Paket im Rahmen eines neuen Aufrufs eingereicht werden, sofern wesentliche Änderungen vorgenommen wurden.
- Ist der Antrag ungültig, darf der Antragsteller erst im Rahmen eines späteren Aufrufs ein neues Paket einreichen.

Development Aufruf 21/09 (geschlossen)

Entwicklung interaktiver Projekte

Einreichtermine (abgelaufen): 27. November 2009, 12. April 2010

ZIEL

- Förderung der Entwicklung von interaktiven Projekten

ANTRAGSBERECHTIGTE UNTERNEHMEN

- Unabhängige europäische Multimediaproduktionsunternehmen

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Eingereicht werden können interaktive, handlungsbasierte Werke für Computer, Internet, Spielekonsolen oder mobile Endgeräte sowie neue, interaktive Formate für digitales TV, Internet oder mobile Endgeräte (Kataloge, Datenbanken, Enzyklopädien, Lernprogramme, Software, Informationsportale, Werbung oder Kunst-Installationen werden nicht gefördert)
- Gefördert werden nur noch interaktive Werke, die ein kommerzielles Spiel-, Dokumentar- oder Animationsfilmprojekt begleiten.
- Das antragstellende Unternehmen muss nachweisen, dass es ein interaktives Projekt majoritär produziert hat, welches in dem Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2007 und der Antragstellung vertrieben wurde.
- Der Antragsteller muss mindestens 50% aller Rechte und bei einer Koproduktion die Mehrheit aller Rechte an dem eingereichten Projekt besitzen.

ART DER UNTERSTÜTZUNG UND HÖHE DER FÖRDERMITTEL

- Beantragt werden können zwischen 10.000 € und 150.000 €
- Der Antragsteller muss einen Nachweis über die Gegenfinanzierung erbringen (Eigenkapital, nationale Förderung, Bankbürgschaft).

AUSWAHLKRITERIEN

- Anhand eines Punktesystems werden automatische Punkte vergeben, z.B. für Firmen, die bereits ein mit MEDIA-Förderung entwickeltes Projekt produziert oder die das eingereichte Projekt in einer MEDIA-Trainingsinitiative entwickelt haben. Darüber hinaus gibt es flexible Punkte z.B. für die finanzielle Stabilität, das wirtschaftliche Potential und die Produktionserfahrung des Unternehmens, sowie das internationale Auswertungspotential, die Qualität und Originalität des Projekts.
- Bei der Beurteilung der Anträge werden das Projekt zu 60% und das Unternehmen zu 40% gewichtet.

EINREICHVERFAHREN DER ANTRÄGE

- Ein Unternehmen kann maximal zwei Anträge pro Aufruf einreichen.
- Die Antragsunterlagen müssen bis zum entsprechenden Einreichschluss (s.o.) an die Verwaltungsagentur in Brüssel gesendet werden (Poststempel gilt).
- Der Antrag muss bei Einreichung vollständig sein. Unvollständige Antragsunterlagen werden von der Kommission abgelehnt.
- Wird der Antrag abgelehnt, kann das gleiche Projekt im Rahmen eines neuen Aufrufs eingereicht werden, sofern wesentliche Änderungen vorgenommen wurden.

TV-Ausstrahlung - Aufruf 18/09

Einreichtermine (abgelaufen): 27. November 2009, 5. März 2010, 28. Juni 2010

ZIEL

- Unterstützung unabhängiger europäischer Fernsehproduzenten zur weiteren Verbreitung europäischer TV-Produktionen außerhalb ihres Ursprungslandes

ANTRAGSBERECHTIGTE UNTERNEHMEN

- Unabhängige europäische Fernsehproduktionsunternehmen

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Eingereicht werden können Einzelprojekte oder Serien mit einer Gesamtlänge von mind. 50 Minuten (Fiction) bzw. mind. 25 Minuten (Dokumentar- und Animationsfilm).
- Mindestens drei europäische Fernsehsender aus drei verschiedenen MEDIA-Mitgliedsländern müssen per Vorverkauf oder Koproduktionsvertrag beteiligt sein. Sind diese deutschsprachig, werden sie als Zugangsvoraussetzung anerkannt, werden aber im Rahmen der Auswahlkriterien bei der Vergabe der Punkte nicht berücksichtigt (siehe weiter unten „Auswahlkriterien“).
- Bei Antragstellung müssen mindestens 50 % der Finanzierung gesichert und durch Verträge belegt sein. Die komplette Finanzierung muss zu 50% aus europäischen Quellen kommen.
- Der Rechterückfall muss im Fall eines Vorverkaufs nach sieben Jahren, im Fall einer Sender-Koproduktion nach zehn Jahren erfolgen.
- Es kann frühestens sechs Monate vor dem ersten Drehtag und spätestens am ersten Drehtag Förderung beantragt werden.
- Für die Förderentscheidung müssen die ersten drei Sender eine Beteiligungsschwelle erreichen, die einen Mindestprozentsatz am Produktionsbudget ausmachen. Dieser liegt je nach Land des Senders und Art des Projekts zwischen 0,1 und 1%.

ART DER UNTERSTÜTZUNG UND HÖHE DER FÖRDERMITTEL

- Die Fördersumme beträgt bei Spiel- und Animationsfilmen bis zu 12,5%, und bei Dokumentarfilmen bis zu 20% des Produktionsbudgets.
- Kosten werden ab sechs Monate vor dem Einreichtermin und bis 24 Monate (36 Monate bei Serien) nach diesem Datum anerkannt.
- Die maximale Fördersumme beträgt 500.000 € für Fiction- und Animationsfilme und 300.000 Euro für Dokumentarfilme

AUSWAHLKRITERIEN / EINREICHVERFAHREN

- Auf der Grundlage eines Punktesystems werden Kriterien wie Anzahl der Sender, Höhe des nicht-nationalen Finanzierungsanteils, internationale Erfahrung des Antragstellers, internationales Vertriebspotential etc. bewertet.
- Die Antragsunterlagen müssen bis zum entsprechenden Einreichschluss (s.o.) an die Verwaltungsagentur in Brüssel geschickt werden (Poststempel gilt).

i2i Audiovisual – Aufruf 17 / 2009 (geschlossen)

Einreichtermine:

- 5. Februar 2010 für Projekte, die zwischen 1. Juli 2009 und 5. Februar 2010 starten**
- 7. Juli 2010 für Projekte, die zwischen 1. Januar 2010 und 7. Juli 2010 starten**

ZIEL

- Die Förderung soll Produktionsunternehmen den Zugang zu externen Finanzierungen, die ihnen Bank- und Finanzinstitute zur Verfügung stellen, erleichtern, indem ein Teil der Kosten für geforderte Garantiekosten (Versicherungen, Completion Bond) und/oder ein Teil der Finanzierungskosten von Krediten übernommen wird.

ANTRAGSBERECHTIGTE UNTERNEHMEN

- Unabhängige europäische Film- und Fernsehproduktionsunternehmen

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Das vorgeschlagene Werk muss eine unabhängige europäische Produktion sein (Spielfilm, Animationsfilm, kreativer Dokumentarfilm).
- Das Projekt muss zu mindestens 50% aus europäischen Quellen finanziert sein.

ART DER UNTERSTÜTZUNG UND HÖHE DER FÖRDERMITTEL

- Unterstützung kann für drei unterschiedliche Module beantragt werden:
- Modul 1: Dieses Modul dient der Kofinanzierung der Kosten für Filmversicherungen, bis zu maximal 50% der Kosten pro Versicherungspolice.
- Modul 2: Die Förderung soll die Kosten der Fertigstellungsgarantie (Completion Bond) reduzieren, indem ein Teil (maximal 50%) der Prämie übernommen wird.
- Modul 3: Dieses Modul soll die Finanzierungskosten reduzieren, indem ein Teil (maximal 50%) der Zinsen für Kredite übernommen wird.
- Der Produzent kann einen kombinierten Zuschuss der Module 1, 2 und 3 für dasselbe Projekt beantragen.
- Die Förderhöchstsumme liegt bei 50.000 Euro pro Projekt (der Mindestbetrag bei 5.000 Euro). Eine Firma kann maximal zwei Projekte pro Aufruf einreichen.

AUSWAHLKRITERIEN / EINREICHVERFAHREN

- Alle Anträge werden auf der Grundlage eines festen Punktesystems bewertet. Automatische Punkte erhalten Projekte dafür, dass sie mit einer MEDIA-Einzelprojektförderung entwickelt wurden, einen Kreditvertrag mit einem Bankinstitut vorweisen können, und wenn mindestens ein weiteres MEDIA-Land als Koproduzent beteiligt ist. Zusätzlich werden flexible Punkte für das internationale Vertriebspotential und die abgedeckten Territorien vergeben.
- Der Antragsteller muss nachweisen, dass er eine ausreichende und gesicherte Finanzierung für das Projekt hat, sowie über die nötigen Kompetenzen und Erfahrungen verfügt, um sein Projekt auszuführen. Als Nachweise werden u.a. die geprüften Konten einschließlich einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gefordert.
- Für Projekte, deren erster Drehtag nach dem 1. Juli 2009 stattgefunden hat und deren Verträge für die beantragten Module zwischen dem 1. Juli 2009 und 5. Februar 2010 unterschrieben sind, ist der Einreichtermin der 5. Februar 2010.
- Für Projekte, bei denen der erste Drehtag nach dem 1. Januar 2010 stattgefunden hat und die entsprechenden Verträge für die beantragten Module in dem Zeitraum zwischen dem 1. Januar und 7. Juli 2010 unterzeichnet wurden, ist der Einreichtermin der 7. Juli 2010.
Werden die Verträge früher unterzeichnet, werden die förderbaren Kosten erst ab dem 1. Juli 2009 bzw. 1. Januar 2010 angerechnet.
- Die Antragsunterlagen müssen bis zum angegebenen Einreichtermin an die Verwaltungsagentur in Brüssel gesendet werden (Poststempel gilt).



Distribution

Der Bereich Distribution bietet Kinoverleihern, Weltvertrieben und Video-On-Demand-Diensten mit folgenden Förderlinien die Möglichkeiten der Unterstützung:

Selektive Verleihförderung Unterstützung für Verleiher, die sich mit anderen europäischen Verleihunternehmen zu einer Gruppe zusammenschließen, um einen nicht-nationalen europäischen Kinofilm herauszubringen

Automatische Verleihförderung Referenzförderung für Verleiher, die auf der Grundlage der eingereichten Zuschauerzahlen eines nicht-nationalen europäischen Films in einem Referenzzeitraum errechnet wird und in neue Projekte reinvestiert werden muss

Weltvertriebe Referenzförderung für europäische Weltvertriebe, die auf der Grundlage der Verkäufe nicht-nationaler europäischer Filme errechnet wird und in neue Projekte reinvestiert werden muss

Video on Demand/Digital Cinema Unterstützung für Projekte, die die digitale Verbreitung von europäischen audiovisuellen Katalogen, Programmen und Rechten zum Ziel haben

Den so genannten „europäischen Ursprung“ eines Films bewertet MEDIA im Rahmen der hier aufgeführten Förderlinien anhand eines Punktesystems. An der Herstellung müssen in bedeutendem Umfang Fachkräfte aus Mitgliedsländern des MEDIA-Programms mitgewirkt haben. „Bedeutender Umfang“ wird in der folgenden Tabelle durch **10 oder mehr Punkte** festgestellt. Darüber hinaus muss der Film mehrheitlich von Produzenten aus MEDIA-Ländern hergestellt worden sein.

Spielfilm / Dokumentarfilm	Punkte	Animation	Punkte
Regisseur	3	Regisseur	3
Drehbuchautor	3	Drehbuchautor	3
Komponist	1	Komponist	1
Darsteller 1	2	Storyboard Artist	2
Darsteller 2	2	Character Designer	2
Darsteller 3	2	Animation Supervisor	2
Künstl. Gesamtleitung (Artistic Director)	1	Artistic Director	1
Kamera	1	Technical Director	1
Schnitt	1	Schnitt	1
Ton	1	Ton	1
Drehort	1	Studio	1
Kopierwerk	1	Kopierwerk	1
Gesamt	19	Gesamt	19

Selektive Verleihförderung – Aufruf 19/09 (geschlossen)

Einreichtermine (abgelaufen): 1. Dezember 2009, 7. April 2010, 1. Juli 2010

ZIEL

- Die Stärkung des transnationalen Vertriebs europäischer Filme
- Unabhängige Verleiher sollen ermutigt werden, in Promotion und Vertrieb von nicht-nationalen europäischen Filmen oder in Koproduktionen zu investieren.

ANTRAGSBERECHTIGTE UNTERNEHMEN

- Unabhängige europäische Verleihunternehmen, die einen nicht-nationalen Film mit einem Produktionsbudget bis drei Millionen Euro herausbringen wollen, müssen sich zu einer Gruppe von mindestens fünf europäischen Verleihern zusammenschließen. Unabhängige europäische Verleihunternehmen, die einen nicht-nationalen Film mit Produktionsbudget zwischen drei und 15 Millionen Euro herausbringen wollen, müssen sich zu einer Gruppe von mindestens sieben europäischen Verleihern zusammenschließen.
- Weitere Verleihunternehmen können sich einer Gruppe von Verleihern anschließen, wenn der Film bereits gefördert wurde und zu einem nächsten Einreichtermin beantragen, sofern sie den Film innerhalb desselben Zeitraums, aber erst nach dem Einreichtermin starten. 15% des im Rahmen dieses Aufrufs zur Verfügung stehenden Förderbudgets sind für bereits bestehende Gruppen vorgesehen, denen sich weitere Verleiher anschließen können.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Eingereicht werden können neuere nicht-nationale Kinospielefilme, Animationsfilme und Dokumentarfilme mit einer Mindestlänge von 60 Minuten.
- Filme mit einem Produktionsbudget von über 15 Mio. Euro sind nicht antragsberechtigt
- Der europäische Ursprung des Films wird auf Grundlage eines Punktesystems nachgewiesen. (siehe Deckblatt)
- Bei dem Film muss es sich um ein nicht-nationales Werk handeln.
- Der digitale Vertrieb eines Films wird akzeptiert, wenn die Qualität der Auflösung von mindestens 1,3 K gewährleistet ist. DVD-, DVIX- oder Digi Beta-Kopien werden nicht anerkannt.
- Filme, die explizit für den digitalen Vertrieb vorgesehen sind, werden gesondert behandelt und gefördert.
- Der eingereichte Film darf frühestens am letzten Tag der Einreichfrist im Kino starten und spätestens 18 Monate danach.

ART DER UNTERSTÜTZUNG UND HÖHE DER FÖRDERMITTEL

- Die Förderung beträgt maximal 50% der Herausbringungskosten.
- Die maximale Fördersumme für ein Verleihunternehmen einer Gruppe beträgt 150.000 € pro Film.
- Die Förderung wird als Subvention vergeben.

AUSWAHLKRITERIEN / EINREICHVERFAHREN

- Anhand eines weiteren Punktesystems wird das Vertriebspotential des Films bewertet. Je nach Budget-Kategorie werden Punkte z.B. für die Anzahl der Verleiher, Produktionsland, Budget, Genre etc. vergeben. Die Antragsunterlagen müssen bis zum angegebenen Einreichtermin an die Verwaltungsagentur in Brüssel gesendet werden (Poststempel gilt).

Automatische Verleihförderung - Aufruf 03/10 (geschlossen)

Einreichtermin: 30. April 2010

ZIELE

- Förderung und Stärkung des Verleihs/Vertriebs europäischer audiovisueller Werke außerhalb ihres Ursprungslandes durch die Vergabe einer Referenzförderung.
- Unabhängige Verleiher sollen ermutigt werden, in Produktion, Marketing und Promotion nicht-nationaler, europäischer Kinofilme zu investieren.

ANTRAGSBERECHTIGTE UNTERNEHMEN

- Unabhängige, europäische Verleihunternehmen

ZUGANGSVORAUSETZUNGEN

- Eingereicht werden können neuere nicht-nationale Kinospielefilme, Animationsfilme und Dokumentarfilme mit einer Mindestlänge von 60 Minuten.
- Der europäische Ursprung des Films wird auf Grundlage eines Punktesystems nachgewiesen. (siehe Deckblatt)
- Bei dem Film muss es sich um ein nicht-nationales Werk handeln.
- Der digitale Vertrieb eines Films wird akzeptiert, wenn die Qualität der Auflösung von mindestens 1,3 K gewährleistet ist. DVD-, DVIX- oder Digital Beta-Kopien werden nicht anerkannt.
- Nachgewiesen werden muss die Anzahl der bezahlten Zuschauertickets, die der eingereichte Film innerhalb des erforderlichen Referenzjahres in Deutschland erzielt hat.

ART DER UNTERSTÜTZUNG UND HÖHE DER FÖRDERMITTEL

- Grundlage für die Ermittlung der Referenzgelder ist die Angabe der bezahlten Zuschauertickets in 2009 („Generierung“) für neue nicht-nationale Filme.
- Für Filme aus Deutschland, Spanien und Italien werden je nach Vertriebsterritorium zwischen 0,50 € und 0,65 € pro verkauftem Ticket vergeben, für Filme aus Frankreich und Großbritannien zwischen 0,40 € und 0,55 € und für Filme aus Ländern mit geringerer Produktionskapazität 0,70 €.
- Bei Filmen aus Deutschland, Spanien, Frankreich und Italien werden maximal 600.000 Tickets nach folgender Staffelung vergütet: Für bis zu 75.000 Tickets erhält das Unternehmen 150% des Betrages pro Ticket, von 75.000 bis 300.000 Tickets 100% und bis 600.000 Tickets 35%.
- Die Mindestschwelle für eine Auszahlung der Fördersumme liegt für Firmen aus Deutschland, Spanien, Frankreich und Italien bei 10.000 € an generierten Geldern. Wird diese nicht erreicht, kann die generierte Summe mit der Summe des Folgejahres zusammengelegt werden.
- Die generierte Summe muss entweder in Koproduktionen (Modul 1), Minimumgarantien (Modul 2) oder in P&A-Kosten (Modul 3) investiert werden („Reinvestierung“). Modul 1 und 2 harmonisieren mit der selektiven Verleihförderung von MEDIA, d.h. wenn in diese beiden Module eines Filmes reinvestiert wurde, kann dieser Film ebenfalls im Rahmen der selektiven Verleihförderung eingereicht werden.

AUSWAHLKRITERIEN / EINREICHVERFAHREN

- Reinvestitionsprojekte dürfen ab einem bestimmten Datum (Module 1+2: der Koproduktions- bzw. Lizenzvertrag darf frühestens zu diesem Zeitpunkt unterschrieben werden; Modul 3: frühester Termin an dem der Film starten darf) beginnen bzw. eingereicht werden.
- Reinvestitionsprojekte für Gelder aus diesem Aufruf müssen der Kommission bis zum 1. Oktober 2011 vorgelegt werden.
- Die Antragsunterlagen für das Referenzjahr müssen bis zum angegebenen Einreichtermin an die Verwaltungsagentur in Brüssel gesendet werden (Poststempel gilt).

Weltvertriebe – Aufruf 06/10 (geschlossen)

Einreichtermin (abgelaufen): 30. April .2010

ZIEL

- Die Förderung und Stärkung des internationalen Vertriebs europäischer audiovisueller Werke
- Weltvertriebe sollen durch eine Förderung ermutigt werden, verstärkt in europäische Filme zu investieren.

ANTRAGSBERECHTIGTE UNTERNEHMEN

- Europäische Kinofilmweltvertriebe

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Gefördert wird der internationale Vertrieb von europäischen Spiel-, Animations- und Dokumentarfilmen fürs Kino mit einer Mindestlänge von 60 Minuten.
- Der Antragsteller muss nachweisen, dass er für den Zeitraum zwischen 2006-2009 die Vertriebsrechte von mindestens acht neueren europäischen Kinofilmen, darunter mindestens ein nicht-nationaler Film, für zehn MEDIA-Mitgliedsländer hatte.
- Der Antragsteller muss nachweisen, dass er innerhalb desselben Zeitraums die Kinorechte von mindestens vier dieser Filme in mindestens drei MEDIA-Mitgliedsländer verkauft hat.

ART DER UNTERSTÜTZUNG UND HÖHE DER FÖRDERMITTEL

- Bei der Förderung handelt es sich um einen Zuschuss.
- Werden die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, erhält der Antragsteller zunächst einen Betrag von maximal 20.000 €.
- Neben dem Festbetrag beinhaltet die Förderung Referenzmittel, die auf der Grundlage der Zuschauerzahlen errechnet werden, welche ein Film in den MEDIA-Ländern erzielt.
- Die Referenzmittel entsprechen, je nachdem, ob der Film aus einem kleinen, großen oder neuen Mitgliedsland stammt, 10, 15 und 20% der den Verleihern im Rahmen der „automatischen“ Verleihförderung zugesprochenen Beträge.
- Die Fördergelder müssen in Minimumgarantien oder in Promotions- und Marketingkosten neuerer europäischer Filme reinvestiert werden.
- Der Förderbetrag darf 50% der Projektkosten nicht übersteigen.
- Wird die Förderung bewilligt, muss das Geld zwischen dem 30. April 2010 und und 30. September 2011 in neue, nicht-nationale Projekte reinvestiert werden.

AUSWAHLKRITERIEN / EINREICHVERFAHREN

- Erfahrungen auf dem internationalen Markt / Filmkatalog

Video on demand / Digitales Kino – Aufruf 05/10

Einreichtermin: 21. Juni 2010 (abgelaufen)

ZIEL

- Unterstützt und gestärkt werden soll die Entwicklung und digitale Verbreitung von europäischen audiovisuellen Katalogen und Programmen.

ANTRAGSBERECHTIGTE UNTERNEHMEN

- Unabhängige europäische Unternehmen, deren Haupttätigkeit die Produktion, der Vertrieb oder das Abspiel von Filmen ist und die Inhaber eines Rechtekatalogs über europäische audiovisuelle Werke sind.

ART DER UNTERSTÜTZUNG UND HÖHE DER FÖRDERMITTEL

- Gefördert bzw. anerkannt werden max. sechs Monate Projektvorbereitung vor Start des Projekts, auch wenn die Vorbereitungsphase länger dauern sollte. Grundsätzlich sollte das Projekt spätestens in einem in den Richtlinien angegebenen Zeitraum starten.
- Die Fördersumme beträgt maximal 50% der Gesamtkosten.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Eingereicht werden können neue Projekte aus den beiden Kategorien Video On Demand (B2C) und Digitale Kinoauswertung (DCD; B2B). In die erste Kategorie fallen Projekte, die einen Zugang zu europäischen audiovisuellen Werken auf Pay-Per-View- oder On-Demand-Basis anbieten. Unter die zweite Kategorie fallen Vertriebsmodelle, die Kinos auf digitalem Weg mit Filmen beliefern (z.B. per Satellit oder Online).
- Das Programmangebot des VoD-Katalogs kann neben Kino- und TV-Filmen aller Genres (auch TV-Serien und Kurzfilme) ebenfalls sogenannte alternative Inhalte wie Making Of's, Konzerte, Performances oder Bühnenwerke beinhalten. Im Bereich DCD sind alternative Inhalte nicht zulässig.
- Der Anteil alternativer Inhalte eines VoD-Angebots darf 40% nicht überschreiten.
- Maximal 40% des Programmangebots dürfen aus dem gleichen MEDIA-Land stammen.
- Das Programm muss aus mindestens fünf MEDIA-Ländern stammen und fünfsprachig angeboten werden.

AUSWAHLKRITERIEN/EINREICHVERFAHREN

- Anzahl der Partner und der Länder, für die das Projekt konzipiert ist
- Die Qualität des Programms/Katalogs: Mindestens 60% des VoD-Angebots muss aus so genanntem „Core Content“ (Spielfilm, Animation, Kreativer Dokumentarfilm, TV-Filme, -Serien und Kurzfilme) bestehen, bei digitalem Vertrieb sind es 100%.
- Zielpublikum und Kosten-Nutzen-Effekt für Industrie und Nutzer
- Die Antragsunterlagen müssen bis zum angegebenen Einreichtermin an die Verwaltungsagentur in Brüssel geschickt werden (Poststempel gilt).



PROMOTION- UND FESTIVALFÖRDERUNG

Der Bereich Promotion und Festivals unterstützt Unternehmen und Organisationen, die den europäischen Film auf internationaler Ebene durch gezielte Veranstaltungen für die Industrie und die Öffentlichkeit bewerben, sowie europäische audiovisuelle Festivals mit folgenden Förderlinien:

Marktzugang

Zuschuss für Organisationen, die gezielte Promotionsveranstaltungen auf Messen und Märkten durchführen

Festivals

Zuschuss für europäische audiovisuelle Festivals, die einen Großteil ihres Programms dem europäischen Film widmen

Veranstaltungen auf Festivals außerhalb der MEDIA-Mitgliedsländer

Zuschuss für Organisationen, die gezielte Veranstaltungen außerhalb Europas anbieten, um den europäischen Film zu stärken

Promotionsförderung / Marktzugang – Aufruf 24/09 (geschlossen):

Einreichtermine (abgelaufen):

- 7. Dezember 2009 für jährliche Aktivitäten, die zwischen dem 1. Juni und dem 31. Dezember 2010 starten.
- 30. Juni 2010 für jährliche Aktivitäten, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai 2011 starten.

ZIELE

- Internationale Verbreitung und Vermarktung europäischer Filme und des europäischen Filmerbes durch Teilnahme an bzw. die Organisation von gezielten Promotionsveranstaltungen und -aktivitäten
- Unabhängigen europäischen Produktions- und Vertriebsunternehmen soll die Teilnahme an internationalen Messen, Märkten und Koproduktionsforen erleichtert werden
- Unterstützung von Unternehmen, die innovative Promotionsmaßnahmen für AV-Werke anbieten
- Unterstützung für die Entwicklung und Vernetzung von europäischen Projektdatenbanken
- Förderung von Promotionsaktivitäten, die europäische Kino- und AV-Produktionen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen

ANTRAGSBERECHTIGTE UNTERNEHMEN

- Öffentliche Einrichtungen, private Unternehmen sowie Non-Profit-Organisationen aus der AV-Industrie
- Organisationen, die unabhängigen europäischen Vertriebs- und Produktionsunternehmen und Trainingsinitiativen den Zugang zum internationalen Markt und zu Messen erleichtern und einen speziellen Service anbieten können, z.B. Gemeinschaftsstände in Verbindung mit vergünstigten Akkreditierungsgebühren, Katalogeintragungen (Druck oder elektronisch), Branchentreffen, Expertenkonsultationen etc.
- Unternehmen, Organisationen und Institutionen, die innovative Promotionsaktivitäten zur Vermarktung des europäischen Films und der europäischen Filmindustrie durchführen
- Unternehmen, die Koproduktions- und Finanzierungsforen für europäische Produktions- und Vertriebsunternehmen organisieren
- Anbieter von Programm-Datenbanken für die europäische Filmindustrie in mindestens drei Sprachen (einschließlich Englisch)

ART DER UNTERSTÜTZUNG UND HÖHE DER FÖRDERMITTEL

- Die Fördermittel werden als Zuschuss vergeben.
- Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Kosten und der Art des eingereichten Projekts und beträgt maximal 50% der Gesamtkosten.

AUSWAHLKRITERIEN / EINREICHVERFAHREN

- Europäische Dimension und innovative Aspekte des Projekts
- Nachhaltige Wirksamkeit der Aktion für die Verbreitung und Promotion europäischer AV-Projekte
- Qualität und Kosteneffektivität des Konzepts
- Die "europäische Dimension" jedes einzelnen Projekts wird anhand der Anzahl der europäischen Werke, der Anzahl der europäischen Medienschaffenden innerhalb des Projekts und der angestrebten Größe des Zielpublikums bemessen

Festivalförderung - Aufruf 23/09 (geschlossen):

Einreichtermine:

- 27. November 2009 für Festivals zwischen dem 1. Mai 2010 und 31. Oktober 2010
- 30. April 2010 für Festivals zwischen dem 1. November 2010 und 30. April 2011

ZIELE

- Internationale Verbreitung des europäischen Films und Filmerbes durch audiovisuelle Festivals, Filmmärkte und Messen.
- Förderung der Zusammenarbeit europäischer Veranstalter bei der Durchführung gemeinsamer Aktivitäten auf europäischen und internationalen Märkten.

ANTRAGSBERECHTIGTE UNTERNEHMEN

- Veranstalter von europäischen audiovisuellen Festivals.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Das Festival-Programm muss zu mindestens 70% aus europäischen Werken bestehen, die aus wenigstens zehn MEDIA-Ländern kommen und den Kategorien Spielfilm, Dokumentarfilm und Animationsfilm bzw. neuen Medienformaten angehören.

ART DER UNTERSTÜTZUNG UND HÖHE DER FÖRDERMITTEL

- Bei der Förderung handelt es sich um einen Zuschuss.
- Gefördert werden Kosten in den Kategorien:
 - Miete für technische Geräte
 - Promotion und Werbung
 - Untertitelung und Übersetzung
 - Kopientransport
- Die Höhe der Förderung ist auf 75.000 € begrenzt, richtet sich nach den Kosten und der Art des Festivals und überschreitet in keinem Fall 50% der Gesamtkosten.

AUSWAHLKRITERIEN / EINREICHVERFAHREN

- Europäische Ausrichtung des Festivals, Anteil europäischer nicht-nationaler Werke im Programm
- Zunahme der Besucher in den letzten drei Jahren des Festivals sowie Maßnahmen zur Verstärkung der Branchenwirksamkeit des Festivals und der Resonanz des Fachpublikums
- Maßnahmen zur Vernetzung der internationalen Medienbranche sowie zur Unterstützung der internationalen Zirkulation europäischer Werke
- Zusammenarbeit mit anderen europäischen Festivals
- Qualität und Originalität des Programms; innovativer Aspekt, Publikumswirksamkeit, interkultureller Aspekt
- Promotion von Werken junger europäischer Regisseure und aus Ländern mit geringer audiovisueller Produktion
- Ein ausgewogenes Finanzierungskonzept, in dem die Restfinanzierung schlüssig dargestellt wird
- Die Antragsunterlagen müssen bis zum angegebenen Einreichtermin bei der Verwaltungsagentur in Brüssel in englischer oder französischer Sprache eingehen (Poststempel gilt).

**Promotions- und Festivalförderung - Festivals außerhalb der MEDIA-Mitgliedsländer –
Aufruf 10 / 09 – Einreichtermin: 12. August 2009 (geschlossen)**

ZIELE

- Internationale Verbreitung und Vermarktung europäischer Filme und des europäischen Filmerbes durch gezielte Aktionen auf Branchenveranstaltungen und Festivals in Drittländern (Länder außerhalb der EU, des EWR sowie Länder, die nicht am MEDIA-Programm teilnehmen)
- Förderung der Zusammenarbeit von Professionellen aus MEDIA- und Drittländern
- Unterstützung der transnationalen Verbreitung nicht-nationaler europäischer Filme auf internationalen Märkten durch Anreize zum Vertrieb und zur Aufführung sowie zu gemeinsamen Marketingstrategien

ANTRAGSBERECHTIGTE UNTERNEHMEN

- Europäische Unternehmen und Institutionen, die den Zugang europäischer Filme und Filmschaffender auf audiovisuellen Märkten außerhalb der EU verbessern bzw. den Verleih und das Abspiel europäischer Filme in diesen Ländern erleichtern wollen, z.B. in Form von Beratung bei der Filmauswahl und Klärung der Rechte oder durch die Teilkostenübernahme für Untertitelung und Synchronisation, die Produktion von Werbemitteln, Veröffentlichungskosten, Public-Relations-Aktivitäten, Reise- und Unterkunftskosten für mitreisende Filmschaffende, z.B. Schauspieler

ART DER UNTERSTÜTZUNG UND HÖHE DER FÖRDERMITTEL

- Die Fördermittel werden als Zuschuss für die Durchführung der Aktion vergeben. Diese muss zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 30. September 2010 starten, darf maximal 24 Monate dauern und muss spätestens am 31. Dezember 2011 beendet sein.
- Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Kosten und der Art des eingereichten Projekts und beträgt maximal 50% der Gesamtkosten.

AUSWAHLKRITERIEN / EINREICHVERFAHREN

- Europäische Dimension des Projekts hinsichtlich der Anzahl der Filme sowie der Herkunftsländer der im Programm des jeweiligen Festivals gezeigten Werke.
- Wirksamkeit der Maßnahme für die Verbreitung europäischer audiovisueller Werke
- Qualität des Aktivitätenplans
- Finanzierungskonzept, das in ausgewogener Relation zu den Kosten zur Durchführung der Aktion, insbesondere zu den Verwaltungs- und Personalkosten steht
- Qualität und Renommee der Branchenveranstaltung
- Das kommerzielle Potential der Veranstaltung sowie das Vertriebspotential für europäische Filme
- Die Antragsunterlagen müssen bis zum angegebenen Einreichtermin bei der Verwaltungsagentur in Brüssel, möglichst in englischer oder französischer Sprache, eingehen (Poststempel gilt).



TRAINING

Der Bereich Training bietet europäischen Organisationen, Institutionen sowie Filmhochschulen und Universitäten, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Medienschaffende und Studenten aus den Bereichen Produktion, Recht und Management, Drehbuch und Dramaturgie und Neue Technologien weiterzubilden, eine Förderung an, die maximal 50% der Gesamtkosten der entsprechenden Maßnahme abdeckt.

Wichtig ist die europäische Dimension des Trainingsangebots, die anhand der Herkunft der Teilnehmer und Dozenten sowie der gezielten Ausrichtung auf die europäischen Märkte bewertet wird.

Bei der Förderung handelt es sich um eine Subvention.

Einen detaillierten Überblick über die geförderten Trainingsinitiativen bzw. Kursbeschreibungen finden Sie im Internet unter www.mediadesk-deutschland.eu, in der kostenlosen Publikation MEDIA Magazin, die einmal jährlich von MEDIA Desk und Antennen veröffentlicht wird und über die Informationsbüros bezogen werden kann sowie in der Broschüre „Where to be trained in Europe“.

Initial Training / Ausbildung

Zusammenschluss von mindestens drei Hochschulen aus drei MEDIA-Mitgliedsländern, die eine gemeinsame Weiterbildungsinitiative für europäische Medienschaffende anbieten.

Continuous Training / Weiterbildung

Für europäische Weiterbildungsinitiativen und Einrichtungen, die Fortbildungsmaßnahmen in den Bereichen Stoffentwicklung, Management, Neue Technologien für europäische Medienschaffende anbieten.

Trainings-Aufruf „Initial Training“ – Aufruf 02/2010 (geschlossen)

Netzwerke europäischer Fortbildungsinitiativen

Einreichtermin: 30. April 2010

ZIELE

- Stärkung der europäischen Filmindustrie durch Schulung und Weiterbildung von Studenten aus audiovisuellen Fachbereichen
- Unterstützung der Vernetzung und Kooperation von Trainingsinitiativen und Film- und Fernsehhochschulen

ANTRAGSBERECHTIGTE UNTERNEHMEN

- Europäische Weiterbildungsinitiativen, die eine intensive Partnerschaft mit der Industrie nachweisen können, Film- und Fernsehhochschulen sowie Universitäten, die Fortbildungsmaßnahmen für europäische Medienschaffende anbieten und sich zu einer Gruppe von mindestens drei Initiativen zusammenschließen. Drei davon müssen Hochschulen sein.

ZULASSUNGSKRITERIEN

- Zielgruppe des Trainingprogramms: Filmhochschul- und Fach- und Hochschulstudenten aus audiovisuell ausgerichteten Fachrichtungen
- Zeitraum und Trainingsmethode der Maßnahme müssen der Zielgruppe angemessen sein.
- Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen: Anwendung Neuer Technologien, Neue interaktive Medien, Businessmanagement in den Bereichen Ökonomie, Recht und Technologien; Drehbuch- und Stoffentwicklung.
- Kurse im Bereich der Grundausbildung werden nur gefördert sofern keine andere Förderung auf nationaler oder europäischer Ebene zur Verfügung steht und die Initiative eine intensive Partnerschaft mit der Industrie nachweisen kann.
- Die Teilnehmer müssen mehrheitlich aus einem anderen Land als dem Ursprungsland des Veranstalters der Fortbildungsmaßnahme stammen.

ART DER UNTERSTÜTZUNG UND HÖHE DER FÖRDERMITTEL

- Die Förderung wird als Zuschuss vergeben.
- Gefördert werden max. 50% des Gesamtbudgets für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme.
- Das Projekt darf maximal 12 Monate laufen und darf spätestens in den ersten sechs Monaten von 2010 beginnen.

AUSWAHLKRITERIEN / EINREICHVERFAHREN

- Antragsteller müssen nachweisen, dass sie finanziell, technisch und personell in der Lage sind, die Maßnahme durchzuführen sowie Erfahrung im Trainingsbereich besitzen.
- Antragsteller müssen die Zusammensetzung des Konsortiums begründen
- Innovativität neuer Trainingsmaßnahmen: Besondere Aufmerksamkeit erhalten methodisch innovative und experimentelle Projekte
- Internationale Branchenrelevanz der Initiative, Erfahrung der Trainer, konzeptionelle Umsetzung und angestrebte Langzeiteffekte
- Klare Definition der Zielgruppe
- Kosteneffektivität sowie weitreichende Branchenvernetzung und Ko-Finanzierung durch AV-Industrie
- Internationale Ausrichtung des Projekts, Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, Internationalität der Dozenten und Teilnehmer
- Die Antragsunterlagen müssen bis zum angegebenen Termin bei der Verwaltungsagentur in Brüssel eingehen (Poststempel gilt)

Trainings-Aufruf „Continuous Training“ – Aufruf 01/2010 (geschlossen)

Einreichtermin: 9. Juli 2010

ZIELE

- Stärkung der europäischen Filmindustrie durch Schulung und Weiterbildung von Medienschaffenden und Trainern
- Unterstützung der Vernetzung und Kooperation von Trainingsinitiativen

ANTRAGSBERECHTIGTE UNTERNEHMEN

- Europäische Weiterbildungsinitiativen und Einrichtungen, die Fortbildungsmaßnahmen für europäische Medienschaffende wie z.B. Produzenten, Regisseure, Autoren, Redakteure, Kinobetreiber, Vertriebsmitarbeiter, Anbieter von Content für neue Medien, Mitarbeiter aus den Bereichen Animation und Postproduktion sowie Finanziern anbieten
- Europäische Film- und Fernsehhochschulen
- Universitäten, professionelle Verbände und Organisationen, spezialisierte Trainingseinrichtungen und Privatunternehmen der audiovisuellen Industrie.

ZULASSUNGSKRITERIEN

- Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen: Anwendung Neuer Technologien, Neue interaktive Medien, Businessmanagement in den Bereichen Ökonomie, Recht und Technologien; Drehbuch- und Stoffentwicklung.
- Die Maßnahme darf frühestens am 1. September 2010 beginnen und muss spätestens im ersten Halbjahr 2011 starten.
- Nachweis über eine intensive Partnerschaft mit der Industrie
- Die Teilnehmer müssen mehrheitlich aus einem anderen Land als dem Ursprungsland des Veranstalters der Fortbildungsmaßnahme stammen.
- Jede Initiative muss für mindestens 15% der Teilnehmer Stipendien bereitstellen, die mindestens die Teilnahmegebühren abdecken. Ein Drittel davon muss Teilnehmern aus den 12 neuen Mitgliedsländern bzw. Kroatien vorbehalten sein.

ART DER UNTERSTÜTZUNG UND HÖHE DER FÖRDERMITTEL

- Die Förderung wird als Zuschuss vergeben.
- Gefördert werden max. 50% des Gesamtbudgets für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme.
- Der Zuschuss wird über einen Zeitraum von maximal 12 Monaten vergeben.

AUSWAHLKRITERIEN / EINREICHVERFAHREN

- Antragsteller müssen nachweisen, dass sie finanziell, technisch und personell in der Lage sind, die Maßnahme durchzuführen sowie Erfahrung im Trainingsbereich besitzen.
- Internationale Branchenrelevanz der Initiative, Erfahrung der Trainer, konzeptionelle Umsetzung und angestrebte Langzeiteffekte
- Klare Definition der Zielgruppe
- Kosteneffektivität sowie weitreichende Branchenvernetzung und Ko-Finanzierung durch AV-Industrie
- Internationale Ausrichtung des Projekts, Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, Internationalität der Dozenten und Teilnehmer
- Maßnahmen zur Bekanntgabe der Ergebnisse; die Initiative muss eine eigene Website besitzen.
- Die Antragsunterlagen müssen bis zum angegebenen Einreichtermin bei der Verwaltungsagentur in Brüssel eingehen (Poststempel gilt).



Pilotprojekte

Im Rahmen der Förderlinie Pilotprojekte wird eine Projektförderung von max. 50% für europäische Projekte vergeben, die sich den technologischen Veränderungen und der Digitalisierung von Vertriebs- und Vermarktungswegen widmen.

Unterstützt werden mehrsprachige, nicht-lineare Vertriebsmodelle, die vom klassischen On-Demand-Dienst abweichen, webbasierte Archiv- und Distributionsplattformen zur Systematisierung, Verteilung und Verbreitung von digitalem Bild-, Video- und Tonmaterial sowie für bereits geförderte Pilotprojekte.

Entsprechend können nicht nur Unternehmen der audiovisuellen Industrie aus den Bereichen Vertrieb und Produktion einreichen, sondern ebenso branchenverwandte Firmen, Organisationen, Institute sowie Unternehmen des Content- und Online-Technologiebereichs.

Ist das Projekt über mehrere Jahre hinweg angelegt, haben Förderempfänger die Möglichkeit, im Rahmen weiterer Aufrufe eine Nachfolgeförderung für das Projekt zu erhalten.

Der Aufruf erscheint einmal pro Jahr.

Pilotprojekte – Aufruf 04/10 (geschlossen)

Einreichtermin: 14. Juni 2010

ZIEL

- Unterstützung der Entwicklung neuer Technologien zur Erhaltung und Verbreitung europäischer Inhalte und der Digitalisierung von europäischen audiovisuellen Werken und Vertriebswegen

ANTRAGSBERECHTIGTE UNTERNEHMEN

- Unternehmen, Organisationen, Institutionen und Verbände der europäischen audiovisuellen Industrie
- Branchenverwandte Unternehmen, Dienstleister, Leasing-Firmen und Anbieter von Content und Online-Technologien

FÖRDERBEREICHE:

- Vertrieb: neue nicht-lineare Vertrieb/Verbreitungswege für audiovisuelle Inhalte
- Vertrieb: Promotion und Marketing unter Verwendung von Internet- Techniken, um Local Cinema Communities zu entwickeln und dadurch die Auswertung europäischer Inhalte im Kino zu stärken
- Open Media Production Environment: webbasierte Plattformen zur Systematisierung, Produktion und Verbreitung europäischer Inhalte; die Kooperation im gesamten Entwicklungs-, Produktions- und Verbreitungsprozess soll mit Hilfe digitaler Techniken ermöglicht werden
- NEU: Junction Media Portal: Suchmaschinen/Technologien, um den Zugang und die Auswertung von Informationen über europäische Inhalte besser zugänglich zu machen.

ART DER UNTERSTÜTZUNG UND HÖHE DER FÖRDERMITTEL

- Die Fördermittel werden als Zuschuss vergeben.
- Die Fördersumme beträgt maximal 50% der Gesamtkosten.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Eingereicht werden können neue Projekte und bereits geförderte Projekte, deren Entwicklung fortgeführt werden soll.

AUSWAHLKRITERIEN / EINREICHVERFAHREN

- Das Projekt muss für die Märkte von mindestens vier europäischen Ländern relevant sein und in mindestens drei europäischen Sprachen zur Verfügung gestellt werden.
- Anzahl und Erfahrung der europäischen Partner
- Nutzen des Projekts für Industrie und Zielgruppe
- Es können Projekte mit einer Laufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten eingereicht werden.
- Die Antragsunterlagen müssen bis zum angegebenen Einreichtermin an die Verwaltungsagentur in Brüssel geschickt werden (Poststempel gilt).



MEDIA Mundus 2011

Nach erfolgreicher Durchführung der vorbereitenden Maßnahme MEDIA International hat die Kommission den ersten Aufruf für MEDIA Mundus veröffentlicht. Ziel des Programms ist es, die kulturelle Vielfalt weltweit zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen europäischen Filmschaffenden und denen aus allen anderen Teilen der Welt zum gegenseitigen Nutzen zu stärken.

Europäische Antragsteller können in Kooperation mit Partnern aus nicht-europäischen Ländern für Initiativen in den Bereichen Training, Marktzugang und Distribution bis zu 70% Unterstützung beantragen. Die Maßnahmen müssen zwischen 1. Februar und 31. Dezember 2011 starten und bis spätestens 31. März 2012 beendet sein.

Das Budget für den Aufruf 2011 beträgt 5 Millionen Euro. Innerhalb der Jahre 2011 – 2013, in denen das Programm läuft, stehen insgesamt 15 Millionen Euro bereit.

Europäische Antragsteller können in Kooperation mit Partnern aus nicht-europäischen Ländern für Initiativen in folgenden Bereichen eine Unterstützung beantragen:

Bereich 1 - Training für Fachleute im audiovisuellen Bereich

Für Institutionen, die Aus- und Weiterbildung im audiovisuellen Bereich anbieten (Produktion, Koproduktion, Vertrieb, juristische Fragen).

Bereich 2 - Marktzugang

Für Promotionsinitiativen, die den Zugang zu wichtigen internationalen Märkten erleichtern, um die Finanzierungs-, Verleih- und Vertriebsbedingungen von Filmen oder anderen audiovisuellen Werken zu verbessern.

Bereich 3 - Distribution

Für Rechteinhaber, Verleiher, Weltvertriebe, die sich zusammenschließen, um die Verbreitung audiovisueller Werke innerhalb und außerhalb Europas zu fördern.

Bereich 4 – „Cross-Activities“

Die Bereiche sind auch miteinander kombinierbar, beispielsweise im Falle einer Trainingsinitiative, die mit einem Pitching auf einem Koproduktionsmarkt endet.

MEDIA Mundus
Einreichtermin: 15. Oktober 2010

Vorregistrierung ist empfohlen bis zum 25.09.2010,
bitte per email an EAC-MEDIA-MUNDUS@ec.europa.eu

ZIELE

- Stärkung der Zusammenarbeit in der audiovisuellen Industrie zwischen Drittländern und den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
- weltweiter Austausch von Fachwissen in Sachen Training, Promotion, Markt
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und des Zugangs zu den internationalen Märkten für audiovisuelle Werke
- Verbesserung des Zugangs zu den Märkten der Drittländer, Etablierung von Netzwerken und Schaffung nachhaltiger Geschäftsverbindungen
- Verbreitung von Filmen über die europäischen Grenzen hinaus, auf Gegenseitigkeitsbasis

ANTRAGSBERECHTIGTE UNTERNEHMEN

- Öffentliche Einrichtungen, private Unternehmen sowie Non-Profit-Organisationen aus der AV-Industrie
- Organisationen, die unabhängigen europäischen Vertriebs- und Produktionsunternehmen und Trainingsinitiativen den Zugang zum internationalen Markt und zu Messen erleichtern und einen speziellen Service anbieten können, z.B. Gemeinschaftsstände in Verbindung mit vergünstigten Akkreditierungsgebühren, Katalogeintragungen (Druck oder elektronisch)
- Konsortien aus Aus- und Fortbildungsinstitutionen, die Maßnahmen zur "Fortbildung für die Fachkräfte des audiovisuellen Bereichs" anbieten.
- Promotionsinitiativen

ZULASSUNGSKRITERIEN

- Das antragstellende Konsortium muss aus mindestens drei Partnern bestehen (aus zwei Partnern, falls die koordinierende Organisation ein Netzwerk ist, an dem mehr als 10 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union beteiligt sind).
- Die koordinierende Firma muss ihren Hauptsitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union haben, mindestens eine Partnerfirma muss ihren Sitz außerhalb der EU haben.

ART DER UNTERSTÜTZUNG UND HÖHE DER FÖRDERMITTEL

- Die Förderung wird als Zuschuss vergeben.
- Für die Bereiche Fortbildung und Marktzugang/Promotion können bis zu 70% der Gesamtkosten des Projektes beantragt werden, für den Bereich Distribution / Verwaltung beträgt die Förderung maximal 50% der Gesamtkosten.

AUSWAHLKRITERIEN / EINREICHVERFAHREN

- Nachhaltigkeitseffekt des Projekts für die AV-Industrie in der EU und in Drittländern
- Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmer des antragstellenden Konsortiums
- Wirtschaftliche Stabilität der Teilnehmer des antragstellenden Konsortiums
- Die Antragsunterlagen müssen bis zum angegebenen Einreichtermin bei der Verwaltungsagentur in Brüssel eingehen (Poststempel gilt)

* * *